

DIN EN 1870-3**DIN**

ICS 79.120.10

Ersatz für
DIN EN 1870-3:2002-02
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen –
Kreissägemaschinen –
Teil 3: Von oben schneidende Kappsägemaschinen und kombinierte
Kapp- und Tischkreissägemaschinen;
Deutsche Fassung EN 1870-3:2001+A1:2009**

Safety of woodworking machines –
Circular sawing machines –
Part 3: Down cutting cross-cut saws and dual purpose down cutting cross-cut
saws/circular saw benches;
German version EN 1870-3:2001+A1:2009

Sécurité des machines pour le travail du bois –
Machines à scier circulaires –
Partie 3: Tronçonneuses à coupe descendante et tronçonneuses mixtes à coupe
descendante et scie à table;
Version allemande EN 1870-3:2001+A1:2009

Gesamtumfang 60 Seiten

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 2009-08-01.

Daneben darf DIN EN 1870-3:2002-02 noch bis 28. Dezember 2009 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Sie beinhaltet die Deutsche Fassung der von der Arbeitsgruppe 4 „Kreissägemaschinen“ des Technischen Komitees 142 „Holzbearbeitungsmaschinen — Sicherheit“ des Europäischen Komitees für Normung (CEN) ausgearbeiteten EN 1870-3:2001+A1:2009.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060-06-01 AA „Holzbearbeitungsmaschinen — Sicherheit“ im Fachbereich Holzbearbeitungsmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 1870-3:2001 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Europäische Norm konkretisiert einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte von oben schneidende Kappsägemaschinen und kombinierte Kapp- und Tischkreissägemaschinen, um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei ihrer Anwendung davon ausgehen, dass er die von der Norm behandelten Anforderungen der oben genannten Richtlinien eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im unteren Teilbild des Bildes 9 dargestellte Einstellung des Spaltkeiles wurde gegenüber der Referenzfassung korrigiert.

Für die im Abschnitt 2 und den Literaturhinweisen zitierten Europäischen Normen, sofern sie nicht als DIN-EN- bzw. DIN-EN-ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht sind, wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

HD 21.1 S4:2002 siehe DIN VDE 0281-1:2003;

HD 22.1 S4:2002 siehe DIN VDE 0282-1:2003;

HD 22.4 S4:2002 siehe DIN VDE 0282- 4:2005.

Für die zitierte Internationale Norm gibt es keine nationalen Entsprechungen.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 1870-3:2002-02 sind folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen worden:

- a) im Abschnitt 1 wird der Anwendungsbereich präzisiert;
- b) im Abschnitt 2 wird auf neuere Ausgaben von Europäischen und internationalen Normen verwiesen;
- c) im Abschnitt 5.3.5 werden zusätzliche Anforderungen hinsichtlich der ergonomischen Gestaltung von Maschinen festgelegt;
- d) in Abschnitt 5.3.13 werden die Anforderungen an Lasersysteme konkretisiert;
- e) im Abschnitt 6.2 werden zusätzliche Anforderungen für die Kennzeichnung der Maschine festgelegt;
- f) im Abschnitt 6.3 werden zusätzliche Angaben für die Betriebsanleitung festgelegt;
- g) informativer Anhang D entfällt ersatzlos;
- h) geringfügige Änderungen im informativen Anhang ZA, der den Zusammenhang zwischen dieser Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG wiedergibt;
- i) Aufnahme eines informativen Anhangs ZB über den Zusammenhang dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 2006/42/EG;
- j) Aktualisierung der Literaturhinweise.

Frühere Ausgaben

DIN EN 1870-3:2002-02